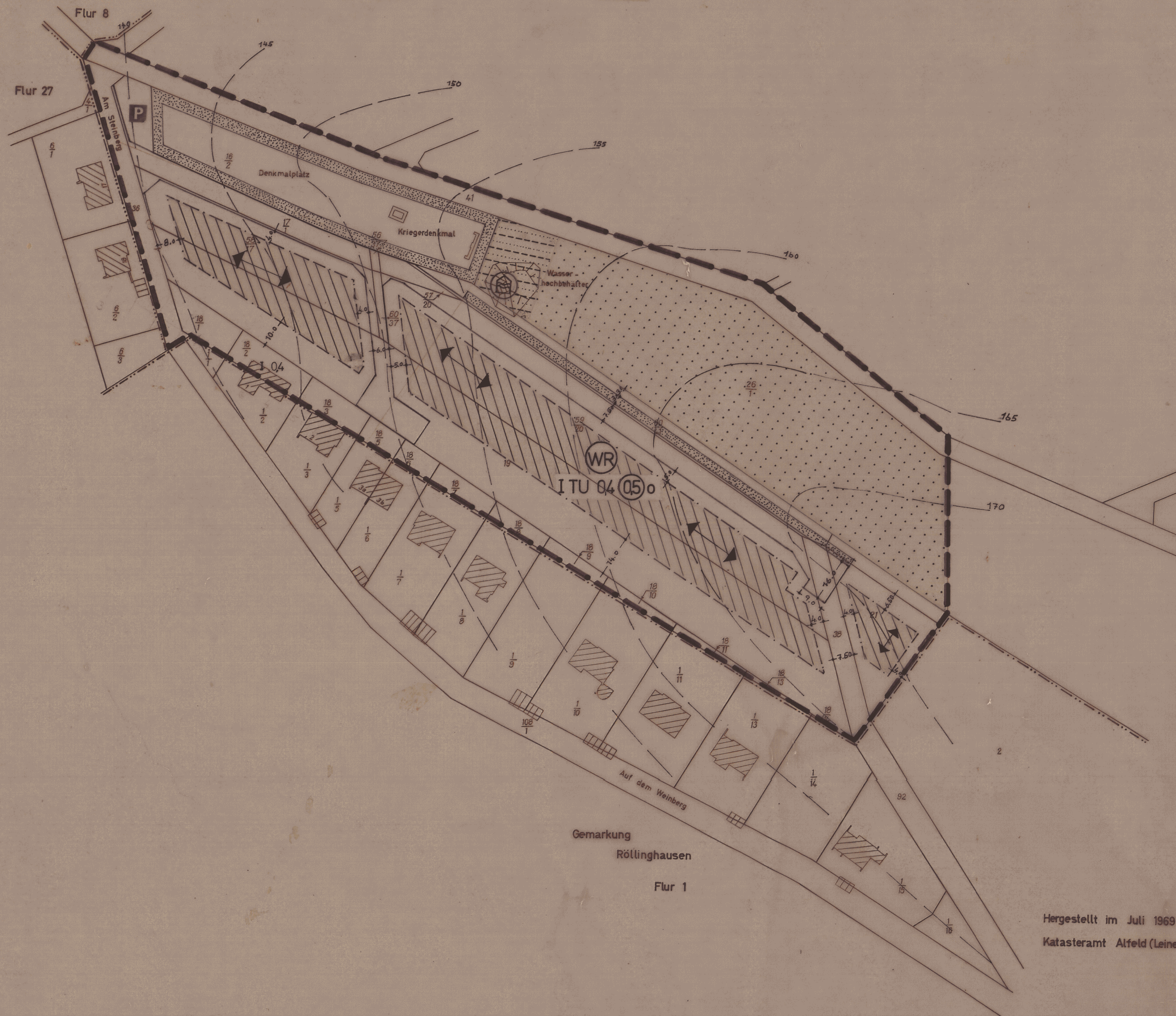


Landkreis Alfeld (Leine)
 Gemarkung Alfeld (Leine)
 Flur 28
 Maßstab 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- REINES WOHNGEBIET
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- TU TALSEITIG BEWOHNBARES UNTERGESCHOSS
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

HÖHENLAGE VOR MITTE GEBÄUDE:
 OK ERDGESCH. FUSSBODEN GLEICH STRASSENOKBT.

DIE BAUGRUNDSTÜCKE SIND MIT AUSREICHENDEN
 ANPFLANZUNGEN (BÄUME U. STRÄUCHER) ZU VERSEHEN.

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ↔ STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- GRÜNFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

BESTANDSANGABEN

- WOHNGEBÄUDE
- WASSERBEHÄLTER
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- HÖHENLINIEN

Hergestellt im Juli 1969
 Katasteramt Alfeld (Leine)

BEGLAUBIGT:

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 DES BEBAUUNGSPLANES

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 28.8.1969

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch STADTBAUAMT ALFELD (L.)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 12.11.1969

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 2.12.1969 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch DIE ALFELDER ZEITUNG

ALFELD (L.) , den 22.7.1969

ALFELD (L.) , den 28.8.1969

ALFELD (L.) , den 12.11.1969

ALFELD (L.) , den 2.12.1969

Siegel (L.S.) GEZ. WAGNER, Vernehmungsoberamt

Siegel (L.S.) GEZ. DR. TOETZKE, Stadt-/Gemeindedirektor

GEZ. HILLE, Unterschrift des Planverfassers, STADTBAUÜBERAMTMANN

Siegel (L.S.) GEZ. DR. TOETZKE, Stadt-/Gemeindedirektor

Siegel (L.S.) GEZ. DR. TOETZKE, Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 15.12.1969 bis 16.1.1970 einschließlich.

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NCGO vom 4.5.1955 (Nds. CVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 26.2.1970

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 3.7.1970 - 214 3.2.3(20) Hildesheim, den 3.7.1970

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom 17.9.1970 in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 3.7.1970 - 214 3.2.3(20) aufgeführten Auflage beigetreten.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 14.11.1970 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch DIE ALFELDER ZEITUNG. Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 23.12.1970

ALFELD (L.) , den 19.1.1970

ALFELD (L.) , den 26.2.1970

Der Regierungspräsident im Auftrage:

ALFELD (L.) , den 17.9.1970

ALFELD (LEINE) , den 28.1.1971

Siegel (L.S.) GEZ. DR. TOETZKE, Stadt-/Gemeindedirektor

Siegel (L.S.) GEZ. KÖBLER, GEZ. DR. TOETZKE, Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Siegel (L.S.) GEZ. SCHMIDT

Siegel (L.S.) GEZ. KÖBLER, GEZ. DR. TOETZKE, Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Siegel (L.S.) GEZ. DR. TOETZKE, Stadt-/Gemeindedirektor

STADT ALFELD (LEINE)
BEBAUUNGSPLAN NR. 20
„AM STEINBERG“
NACH § 9 BBauG UND DER BauNVO